

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	174
B. PERSONALNACHRICHTEN	174
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	174
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	175
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	178

A GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNG

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz, EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs 1).

Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!)

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen
Pfarrstelle Münchenbernsdorf

II. Kreisfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Münchenbernsdorf

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1.286

Dienstsitz: Münchenbernsdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Stadt Münchenbernsdorf liegt nur 4 km von der Autobahnanschlussstelle Lederhose und 12 km vom Hermsdorfer Kreuz (A4 und A9) entfernt (bis Gera sind es 15 km, bis Jena 30 km). In Münchenbernsdorf leben 3.100 Einwohner, in der Verwaltungsgemeinschaft rund 6.000. Kindergarten, Grund- und Regelschule gibt es in Münchenbernsdorf (Gymnasium in Weida oder Gera) und ein Pflegeheim mit betreutem Wohnen. Allgemein- und Zahnärzte, Sparkasse und Volksbank, Supermärkte sind vor Ort, ebenso ein Naturbad.

Zum Kirchspiel Münchenbernsdorf gehören Münchenbernsdorf (718), Kleinbernsdorf mit Siedlung Kanada (69), Lindenkreuz mit Rothenbach (79), Markersdorf-Hundhaupten (82), Großbocka (62), Kleinbocka (43), Lederhose mit Neuensorga (98), Schöna (33) und Schwarzbach (102). Die Wege sind kurz.

Die Pfarrwohnung (166 m²) befindet sich im 1. OG des Pfarrhauses und umfasst vier Zimmer, Küche, Bad, Gäste-Bad, Abstellraum. Sie wurde 2004 renoviert. Dazu gehört ein Pfarrgarten. Das Pfarrhaus wurde in den vergangenen zehn Jahren saniert und renoviert. Wir haben eine moderne Gemeindegemeindeküche und ansprechende Gemeinderäume. Für die Verwaltungskraft wurde 2013 ein neues Büro im 2. OG eingerichtet. In der Kirche St. Mauritius zu Münchenbernsdorf steht ein sehr gut erhaltener Holzschnitzaltar von 1505, der 2013/2014 gereinigt wurde. Er wurde in der Werkstatt Valentin Lendenstreichs, einem Schüler von Tillmann Riemenschneider, gefertigt. Die Stadtkirche hat ein neues Dach und wurde innen 2011 bis 2013 größtenteils renoviert. Die anderen neun Kirchen sind in einem guten Zustand. Es stehen perspektivisch partiell Instandsetzungsmaßnahmen an.

Seit 2013 gehören Markersdorf-Hundhaupten, Großbocka, Kleinbocka, Lederhose und Schöna zum Kirchspiel, Schwarzbach seit 2014. Wir sind auf einem guten Weg des Zusammenkommens. Gute Erfahrungen haben wir mit Kirchspiel-Gottesdiensten gesammelt.

Im Team werden sog. ANDERE Gottesdienste (bisher drei Mal im Jahr) vorbereitet und verantwortet. Ausgebildete Lektoren helfen in der selbständigen Vorbereitung und Feier der Gottesdienste. Ehrenamtliche Kirchenmusiker gestalten die Gottesdienste mit. Sie finden in Münchenbernsdorf wöchentlich, in den anderen Gemeinden ein- bis zweimal im Monat statt.

Wir haben große Kirchenchöre in Münchenbernsdorf und Großbocka und einen Posaunenchor in Münchenbernsdorf. In Kleinbocka hat sich eine Konzertsreihe etabliert. Traditionell finden in Münchenbernsdorf mehrere Konzerte statt.

In Münchenbernsdorf gibt es einen sehr engagierten Geburtstagsbesuchsdienst. Der Lebendige Adventskalender wird ehrenamtlich organisiert.

Neben den vielen Ehrenamtlichen arbeiten an unserem Gemeindeleben noch mit: Kantor mit 50 Prozent (bis 2020), die gemeindepädagogische Mitarbeiterin (ca. 25 Prozent Christenlehre, Flötenkreis) und für neun Stunden/Woche eine Verwaltungskraft.

In der Verantwortung des Pfarrers lag bisher die Leitung des monatlichen Frauenkreises.

Es findet jedes Jahr ein gemeinsamer Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht für das Kirchspiel statt.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit einer Seelsorgerin/einem Seelsorger, deren/dessen Herz für das Gemeindeleben schlägt.

*Weitere Auskünfte erteilen:
für den Gemeindekirchenrat:*

- Dr. Lutz Gerlach, Tel.: 036604 80095 und
- Karl-Heinz Bielagk, Tel.: 036604 80633

für den Kirchenkreis:

- Ev.-Luth. Kirchenkreis Gera, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365 8001264 und
- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 0166 3161253

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Südharz vom 17. März 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Südharz

Errichtung einer Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Südharz mit Wirkung vom 1. Januar 2019 befristet auf die Dauer von drei Jahren mit vollem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Halberstadt vom 7. April 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Halberstadt

Die Pfarrstelle Thale wird mit Wirkung vom 1. Juli 2018 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstumfang reduziert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Stendal vom 7. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Stendal

1. Aus der Kreisgemeindepädagogenstelle Jugendarbeit wird mit Wirkung vom 30. Juni 2018 die Kirchengemeinde Uenglingen ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Möringen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2018 um die Kirchengemeinde Uenglingen erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Möringen-Uenglingen.
3. Die Pfarrstelle Werben wird mit Wirkung vom 30. Juni 2018 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Seehausen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2018 um den Kirchengemeindeverband Werben erweitert.
5. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Seehausen wird mit Wirkung vom 30. Juni 2018 der Kirchengemeindeverband Krüden ausgegliedert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Beuster wird mit Wirkung vom 1. Juli 2018 um den Kirchengemeindeverband Krüden erweitert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 4. Mai 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Elbe-Fläming

Die Errichtung der Kreisschulpfarrstelle wird mit Wirkung vom 1. August 2018 befristet bis zum 31. Juli 2024 mit vollem Dienstauftrag verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen vom 21. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Mühlhausen

1. Die Pfarrstelle Ammern wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 auf eine Pfarrstelle mit halben Dienstauftrag reduziert.
2. Die Pfarrstelle Horsmar wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg vom 5. Mai 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Merseburg**

Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entladungsdienst Querfurt mit Wirkung vom 1. April 2019 befristet bis zum 31. März 2024 mit vollem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Liebenwerda vom 7. April 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Bad Liebenwerda**

Errichtung der Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Bad Liebenwerda mit vollem Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 14. November 2017 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda**

1. Die Pfarrstellen Kindelbrück, Weißensee I und Weißensee II werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Artern-Heldringen I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Etzleben, Gorsleben, Sachsenburg und Hemleben erweitert.
3. Errichtung der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee I mit Wirkung vom 1. Januar 2019 mit vollem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee I umfasst die Kirchengemeinden Kannawurf, Kindelbrück, Frömmstedt, Riethgen, Bilzingsleben, Oberbösa, Büchel und Griefstedt.
4. Errichtung der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee II mit Wirkung vom 1. Januar 2019 mit halbem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee II umfasst die Kirchengemeinden Waltersdorf, Günstedt, Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf, Herrnschwende und Nausiß.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 7. Mai 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Schleiz**

Errichtung der II. Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Schleiz mit Wirkung vom 1. August 2018 befristet auf die Dauer von sechs Jahren ab Besetzung mit vollem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 7. Mai 2018 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Schleiz**

Errichtung der Kreisschulpfarrstelle wird mit Wirkung vom 1. August 2018 befristet bis zum 31. Juli 2020 mit dreiviertel Dienstauftrag verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Greiz vom 14. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Greiz**

1. Die Pfarrstelle Langenwolschendorf wird mit Wirkung vom 31. Oktober 2018 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Auma wird mit Wirkung vom 1. November 2018 um die Kirchengemeinden Pahren, Förthen und Läwitz erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Zeulenroda I wird mit Wirkung vom 1. November 2018 um die Kirchengemeinden Langenwolschendorf, Leitlitz, Kleinwolschendorf und Weckersdorf erweitert. Die Kirchengemeinden Stelzendorf und Zadelsdorf werden zum 31. Oktober 2018 aus dem Pfarrbereich ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Zeulenroda II wird mit Wirkung vom 1. November 2018 um die Kirchengemeinden Stelzendorf und Zadelsdorf erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land vom 5. März 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Altenburger Land**

1. Die Pfarrstelle Saara wird mit Wirkung vom 30. April 2018 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Altenburg II wird mit Wirkung vom 1. Mai 2018 um die Kirchengemeinden Saara, Mockern, Maltis und Zürcchau erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gößnitz wird mit Wirkung vom 1. Mai 2018 um die Kirchengemeinden Bornshain und Ponitz erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Sonneberg vom 1. Dezember 2017 und 20. April 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Sonneberg**

1. Die Pfarrstelle Mupperg wird mit Wirkung vom 31. Juli 2018 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Neuhaus-Schierschnitz wird mit Wirkung vom 1. August 2018 um die Kirchengemeinde Mupperg erweitert.
3. Umwandlung der Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge mit Wirkung vom 1. August 2018 in die Kreispfarrstelle Seelsorge im Kirchenkreis Sonneberg mit vollem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld vom 4. November 2017 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Hildburghausen-Eisfeld**

1. Die Pfarrstelle Reurieth wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Marisfeld wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in eine Projektstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld mit halbem Dienstauftrag für die Dauer von drei Jahren umgewandelt, soweit für einen viertel Dienstauftrag (Personalkosten und Beihilfe) die Refinanzierung durch den Förderverein gesichert ist. Die Versorgungskosten übernimmt für die drei Jahre der Kirchenkreis.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Themar wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde Häselrieth erweitert.
4. Die Pfarrstelle Hildburghausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in zwei Sprengel aufgeteilt. Hildburghausen I (Gemeindepfarrstelle 100 Prozent) und Hildburghausen II (25 Prozent Gemeindeanteil).
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gleichamberg wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um den Kirchengemeindeverband Reurieth (Kirchengemeinden Reurieth und Ebenhards) erweitert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bedheim-Pfersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um den Kirchengemeindeverband Reurieth (Kirchengemeinden Dingsleben, Beinerstadt und St. Bernhard) erweitert und auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstumfang reduziert. Die Pfarrstelle Bedheim-Pfersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 befristet bis zum 31. Dezember 2024 mit einem viertel Dienstauftrag für Kinder- und Jugendarbeit verbunden.
7. Die Pfarrstelle Heillingen-Rieth wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
8. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Westhausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Rieth und Schweickershausen erweitert.
9. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Heldburg-Ummerstadt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Hellingen, Käßlitz und Poppenhausen erweitert.
10. Die Pfarrstellen Masserberg und Veilsdorf werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
11. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schönbrunn wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um den Kirchengemeindeverband Heubach (Kirchengemeinden Heubach und Schnett) erweitert.
12. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisfeld wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde Harras erweitert.
13. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Brünn wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um den Kirchengemeindeverband Heubach (Kirchengemeinde Masserberg mit Fehrenbach) erweitert.
14. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Crock werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 die Kirchengemeinden Hirschendorf und Waffenrod-Hinterrod ausgegliedert.
15. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sachsenbrunn wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Hirschendorf und Waffenrod-Hinterrod erweitert.
16. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Crock wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde Veilsdorf erweitert.

17. Die Kreispfarrstelle für Leitungsaufgaben mit vollem Dienstumfang beinhaltet mit Wirkung vom 1. Januar 2018 einen Predigtauftrag im Kirchenkreis.
18. Die Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge wird mit Wirkung 1. Oktober 2019 mit dreiviertel Dienstauftrag für die Dauer von fünf Jahren verlängert.

Die Kreispfarrstelle für Religionsunterricht wird mit Wirkung 1. Januar 2018 mit dreiviertel Dienstauftrag für die Dauer von sechs Jahren verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Gotha vom 30. November 2017 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gotha**

1. Die Pfarrstelle Molschleben im Kirchengemeindeverband Fahner Land wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle EMMAUS II in der Kirchengemeinde Emmaus Goldbach-Wangenheim wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
3. Die Pfarrstelle Neudietendorf wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Apfelstädt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Ingersleben und Neudietendorf erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 14. November 2015 und des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 23. November 2016 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda**

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben I werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 die Kirchengemeinde Bischofrode, Eisleben St. Annen und Helfta ausgegliedert. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Eisleben II. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben II umfasst mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Kirchengemeinden Lüttchendorf und Unterrißdorf sowie die Kirchengemeindeverbände Dederstedt-Hedersleben und Röblingen am See.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinde, Bischofrode, Eisleben St. Annen und Helfta erweitert. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Eisleben I. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben I umfasst mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Kirchengemeinden Bischofrode, Eisleben St. Andreas-Nicolai-Petri, Eisleben St. Annen, Helfta und Volkstedt.

Erfurt, den 24. Juli 2018
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen
Kirche in Mittelddeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln

Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Colbitz-Lindhorst

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Colbitz-Lindhorst seit dem 6. Juni 2018 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.228 aufgeführt ist.

Siegelbild: Drei Lindenblätter und einen angedeuteten Kelch und Brot mit verlängerten Lindenblütenstil



Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Colbitz-Lindhorst“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 20. Juli 2018
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über das Abhandenkommen
des Siegels
des Evangelischen Kirchspiels Knippelsdorf

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel des Evangelischen Kirchspiels Knippelsdorf abhandengekommen ist und mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 6. August 2018
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



KIRCHENTelefonie



**Sichere Umstellung
Ihrer Einrichtung
auf All-IP!**

KIRCHENFestnetz

All-IP zum besten Preis-/Leistungsverhältnis.

KIRCHENFestnetz bietet Ihnen Top-Konditionen für All-IP-Telefonie. Wählen Sie ganz bequem online einen unserer individuellen Tarife aus, der genau zu Ihrer Einrichtung passt. Gerne beraten wir Sie bei der richtigen Auswahl. **Überzeugen Sie sich selbst und schließen Sie sich an!**

Ihre Kirchenvorteile

- Individuelle Tarife
- Rechnungsstellung inkl. Kostenstellenzuordnung
- Passende Hardware mit exklusivem Service
- Sichere und verschlüsselte Telefonie im zertifizierten Telekom-Netz (kein öffentliches Internet)



43273

festnetz.kirchenshop.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
Mo.-Do. von 8-17 Uhr
Fr. von 8-16 Uhr



festnetz@hkd.de



Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.